Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):

Anlage XII – Änderung der Angaben zur Geltungsdauer eines Beschlusses über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Abemaciclib

(Brustkrebs; in Kombination mit Fulvestrant)

Vom 5. Dezember 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 19. September 2019 (BAnz AT 16.12.2019 B5), wie folgt zu ändern:

I. In Anlage XII wird die Regelung unter II. 2. zur Geltungsdauer des Beschlusses über die Nutzenbewertung von Abemaciclib in Kombination mit Fulvestrant vom 2. Mai 2019 wie folgt geändert:

Die Angabe "31. Dezember 2020" wird durch die Angabe "15. März 2020" ersetzt.

II. Der Beschluss dritt am Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA am 5. Dezember 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-bade veröffentlicht.

Berlin, den 5. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken